

Betreff:

**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Vereinbarung der Gesellschafter der Braunschweiger Versorgungs-
AG & Co. KG und der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
über die Verfahrensweise der Gewinnverwendung der
Wirtschaftsjahre 2023 bis 2026**

Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	Datum: 04.12.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	07.12.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.12.2023	N

Beschluss:

- „1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, dem als Anlage beigefügten Entwurf der Vereinbarung mit der Veolia BS|ENERGY Beteiligungs GmbH, der Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH und der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG zuzustimmen und die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, die Vereinbarung redaktionell endzuverhandeln und zu unterzeichnen.
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG dem als Anlage beigefügten Entwurf der Vereinbarung mit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, der Veolia BS|ENERGY Beteiligungs GmbH und der Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH zuzustimmen und die Geschäftsführung der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG zu veranlassen, die Vereinbarung redaktionell endzuverhandeln und zu unterzeichnen.“

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der Finanzierung vergangener Investitionen, der Auswirkungen der Corona- und Energiekrise sowie der Erforderlichkeit künftiger Investitionen gewinnt die Stärkung der Liquidität und der Eigenkapital-Basis der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|Energy) zunehmend an Bedeutung.

Seit der Privatisierung im Jahr 2002 erfolgte eine Vollausschüttung der Jahresergebnisse an die Gesellschafter (Anteil der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH -SBBG-: rd. 237 Mio. €). Eine Ausnahme bildete das Jahr 2021. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 verständigten sich die Gesellschafter darauf, einen Teil des Gewinns des Jahres 2021 (rd. 10,5 Mio. €) zur Liquiditätssicherung und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis im Unternehmen zu belassen und der Kapitalrücklage zuzuführen.

Die Gewinnausschüttung von BS|Energy hat eine hohe Bedeutung für das Ergebnis der SBBG und somit für den Haushalt der Stadt Braunschweig. Wenn BS|Energy Teile des erwirtschafteten Gewinns in die Gewinnrücklagen einstellt, werden diese nicht an die SBBG ausgeschüttet und fehlen dort in der Liquidität. Die entsprechenden Beträge müssen also auf Ebene der SBBG bzw. der Stadt Braunschweig anderweitig bereitgestellt werden.

Andererseits besteht aufgrund der o. a. Herausforderungen die Notwendigkeit, die Eigenkapitalbasis von BS|Energy zu stärken. Insofern haben sich der Vorstand von BS|Energy und die Gesellschafter auf diese gemeinsame Zielsetzung verständigt. Es wurde eine Vereinbarung zur Erreichung dieses Ziels erarbeitet. Mit dem darin vorgesehenen Vorgehen soll ein angemessener Ausgleich der Interessen erreicht werden, der während der Laufzeit der Vereinbarung Planungssicherheit für die Beteiligten schafft. Die Vereinbarung wurde inhaltlich einvernehmlich zwischen den Gesellschaftern abgestimmt.

Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG können die Gesellschafter vor oder bei Feststellung des Jahresabschlusses einstimmig beschließen, dass ein Teil des Gewinns dem gemeinsamen Rücklagenkonto zugeschrieben wird. Eine Umsetzung der Vereinbarung ist folglich nur möglich, wenn alle Gesellschafter der Vereinbarung in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG zustimmen.

Die noch fehlende formale Zustimmung auf Ebene der Veolia BS|ENERGY Beteiligungs GmbH wird kurzfristig erwartet.

Die als Anlage beigefügte Vereinbarung umfasst zunächst die Geschäftsjahre 2023 bis 2026 als Übergangsmodell. Sie enthält darüber hinaus die Absichtserklärung der Beteiligten, für die Wirtschaftsjahre ab 2027 ein angepasstes Thesaurierungsmodell unter Berücksichtigung eines detaillierten Investitionspfades einschließlich der Erschließung neuer Geschäfts- und Aufgabenfelder spätestens bis zum Ablauf der Vereinbarung zu verhandeln. Wesentlich hierfür wird die kommunale Wärmeplanung und die Ableitung der daraus folgenden Investitions- und Finanzierungspläne sein.

Im Rahmen der seinerzeitigen konsortialen Vereinbarung zur strategischen Neuausrichtung des Unternehmens unter Aufnahme eines kommunalen Gesellschafters wurden insbesondere Investitionen bezüglich der künftigen Energieerzeugung vereinbart (Projekt Energieerzeugung 2030). Hieraus resultieren erhebliche Finanzierungsnotwendigkeiten, für die gegenüber den finanzierten Kreditinstituten ein verbindlicher Financial Covenant in Form des Nettoverschuldungsgrads (Verhältnis von Konzern-Nettoverschuldung zu Konzern-EBITDA) einzuhalten ist. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Krisensituation, der bestehenden Herausforderungen auf dem Energiemarkt, der angespannten Lage der Finanzmärkte sowie der notwendigen künftigen Investitionen soll zunächst übergangsweise für die Jahre 2023 und 2024 bis 2026 durch das in der Vereinbarung vorgesehene Thesaurierungsmodell die Eigenkapitalbasis gestärkt werden. Ziel der geplanten Thesaurierung ist, die Eigenkapitalquote bei steigenden Verbindlichkeiten zur Umsetzung der notwendigen Investitionen zu halten oder bestenfalls zu steigern. Hierdurch sollen u. a. die Refinanzierungskonditionen der Gesellschaft am Kapitalmarkt mittelfristig erhalten bzw. verbessert werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 soll der ausschüttungsfähige HGB-Jahresüberschuss, der den im Wirtschaftsplan 2023 geplanten Wert übersteigt, vollständig thesauriert werden.

Für die Geschäftsjahre 2024, 2025 und 2026 soll eine Gewinnverwendung gemäß nachstehendem Thesaurierungskonzept erfolgen.

Das Konzept sieht drei Zonen vor, die in Abhängigkeit des HGB-Ergebnisses und der daraus resultierenden Eigenkapitalverzinsung definiert werden. Der Betrag der Mindest-Eigenkapitalverzinsung wird ermittelt, indem die Eigenkapitalbasis mit dem Mindest-Eigenkapitalverzinsungssatz multipliziert wird. Als Eigenkapitalbasis gilt in diesem

Zusammenhang der im Rahmen des letzten Anteilsübergangs ermittelte Unternehmenswert von 594,76 Mio. € zzgl. der seit dem Anteilsübergang bis zum jeweiligen Geschäftsjahr erfolgten Thesaurierungen.

Folgende Regeln (Zonen) für die Ergebnisverwendung sollen vereinbart werden:

- Ergebnis bis zu 6% EK-Verzinsung (Mindestverzinsung): Keine Thesaurierung.
- Ergebnis zwischen 6 % und 8 % EK-Verzinsung: Thesaurierung von 30% des Betrages über der Mindestverzinsung von 6%.
- Ergebnis über 8 % EK-Verzinsung: Thesaurierung von 50% des Betrages der eine Eigenkapitalverzinsung von 8% überschreitet.

In der beigefügten Vereinbarung ist die tabellarische Darstellung einer Beispielkalkulation der Thesaurierungsbeträge anhand der im Wirtschaftsplan 2023 sowie der vorgelegten Mittelfristplanung prognostizierten ausschüttungsfähigen HGB-Jahresüberschüsse enthalten.

Geiger

Anlage/n:

Entwurf der Vereinbarung über die Verfahrensweise der Gewinnverwendung der Wirtschaftsjahre 2023 bis 2026

Vereinbarung der Gesellschafter der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG und der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG

über die Verfahrensweise der Gewinnverwendung der Wirtschaftsjahre 2023 bis 2026

zwischen

der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

der Veolia BS|ENERGY Beteiligungs GmbH

der Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH

und

der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG.

Präambel

Aufgrund der für die kommenden Jahre bestehenden Herausforderungen auf dem Energiemarkt, der angespannten Lage der Finanzmärkte sowie der notwendigen künftigen Investitionen ist eine Stärkung des Eigenkapitals der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG notwendig. Diese Stärkung soll durch die Thesaurierung von Gewinnen erfolgen. Hierzu haben bereits umfangreiche Gespräche mit den Gesellschaftern der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG im Oktober 2023 stattgefunden. Ein gemeinsam vereinbartes Thesaurierungsmodell soll übergangsweise für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2026 zur Stärkung der Eigenkapitalquote dienen.

Die Parteien streben an, sich auch für die Wirtschaftsjahre ab 2027 auf ein geeignetes Thesaurierungsmodell spätestens bis zum Ablauf dieser Vereinbarung zu einigen. Dafür ist jedoch die Vorlage der kommunalen Wärmeplanung und die Ableitung der daraus folgenden Investitions- und Finanzierungspläne notwendig.

§ 8 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG sieht grundsätzlich eine Vollausschüttung, d.h. eine Gutschrift der Gewinne auf den Darlehenskonten der Gesellschafter vor, insoweit die Gewinne nicht zum Ausgleich der Berichtigungskonten verwendet werden müssen. Gemäß § 8 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages kann vor oder bei der Feststellung des Jahresabschlusses einstimmig von den Gesellschaftern der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG beschlossen werden, dass ein Teil des Gewinns dem gemeinsamen Rücklagenkonto zugeschrieben wird.

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Veolia BS|ENERGY Beteiligungs GmbH, Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH und die Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG vereinbaren vor diesem Hintergrund Folgendes:

§ 1 Gewinnverwendung

1. Die Parteien dieser Vereinbarung sind sich einig, dass für das Geschäftsjahr 2023 der ausschüttungsfähigen HGB-Jahresüberschusses, der den im Wirtschaftsplan 2023 geplanten Wert übersteigt, thesauriert werden soll. Für die Geschäftsjahre 2024, 2025 und 2026 soll eine Thesaurierung gemäß Thesaurierungskonzept erfolgen.

2. Das Thesaurierungskonzept umfasst das im folgenden beschriebene Vorgehen zur Ermittlung des Thesaurierungsbetrages:

Eine Thesaurierung erfolgt anteilig für den Betrag des ausschüttungsfähigen HGB-Jahresüberschusses, welcher den Betrag der zwischen den Gesellschaftern abgestimmten Mindest-Eigenkapitalverzinsung übersteigt.

Der Betrag der Mindest-Eigenkapitalverzinsung wird ermittelt, indem die Eigenkapitalbasis mit dem Mindest-Eigenkapitalverzinsungssatz multipliziert wird. Als Eigenkapitalbasis gilt in diesem Zusammenhang der im Rahmen des letzten Anteilsübergangs ermittelte Unternehmenswert von 594,76 M€ zzgl. der seit dem Anteilsübergang bis zum jeweiligen Geschäftsjahr erfolgten Thesaurierungen

Für die Geschäftsjahre 2024, 2025 und 2026 beträgt bei einer Überschreitung der Mindest-Eigenkapitalverzinsung von 6% der prozentuale Thesaurierungsanteil 30% des Betrages der die Eigenkapitalverzinsung von 6% überschreitet (Zone 1). Für Beträge, die eine Überschreitung der Eigenkapitalverzinsung über 8% darstellen, erhöht sich der prozentuale Thesaurierungsanteil auf 50% (Zone 2). Wird die Mindest-Eigenkapitalverzinsung von 6 % nicht erreicht, erfolgt keine Thesaurierung.

Die folgende tabellarische Darstellung zeigt eine Beispielkalkulation der Thesaurierungsbeträge gemäß dieser Vereinbarung anhand der im Wirtschaftsplan 2023 sowie der vorgelegten Mittelfristplanung prognostizierten ausschüttungsfähigen HGB-Jahresüberschüsse.

Thesaurierungskonzept BS ENERGY		2022	2023	2024	2025	2026
		M€	M€	M€	M€	M€
Eigenkapitalbasis 100% zum 1.1.2018	Anfang GJ	594,76	594,76	594,76	594,76	594,76
Summe der Thesaurierungsbeträge ab 1.1.2018	Anfang GJ	0,00	10,54	10,54	14,46	18,98
Thesaurierung aus dem Jahresüberschuss des vorangegangenen Geschäftsjahrs	in GJ	10,54	0,00	3,92	4,52	5,74
Eigenkapitalbasis 100%	Ende GJ	605,30	605,30	605,30	609,22	613,74
HGB Jahresüberschuss IST (Beispiel gemäß aktuellem WP)			49,00	50,20	52,90	55,10
Mindest-Eigenkapitalverzinsung von 6% (Beginn Zone 1)	6,0%		36,32	36,32	36,55	36,82
Schwellenwert Eigenkapitalverzinsung von 8% (Beginn Zone 2)	8,0%		48,42	48,42	48,74	49,10
Anteil Thesaurierung Zone 1 - Anteil 30%	30,0%		3,63	3,63	3,66	3,68
Anteil Thesaurierung Zone 2 - Anteil 50%	50,0%		0,29	0,89	2,08	3,00
Thesaurierungsbetrag gesamt			3,92	4,52	5,74	6,68

3. Die Parteien dieser Vereinbarung werden, falls erforderlich, ihren jeweiligen zuständigen Gremien dieses Konzept zur Beschlussfassung vorlegen, um eine Zustimmung herbeizuführen.
4. In der jeweils ordentlichen Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG wird entsprechend dieser Vereinbarung bei

der Feststellung des Jahresabschlusses und der Gewinnverwendung des jeweiligen Geschäftsjahres verfahren.

§ 2 Laufzeit / Kündigung

Diese Vereinbarung gilt erstmals für den Jahresabschluß der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023 und ist befristet bis einschließlich zur Entscheidung über die Gewinnverwendung der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG aus dem Jahresabschluß 2026.

§ 3 Schriftform/Salvatorische Klausel

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel selbst.

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen werden die Parteien dieser Vereinbarung solche setzen, die dem gewollten Sinn und Zweck dieser Vereinbarung unter Wahrung des Grundsatzes der Vertragstreue entsprechen.

Braunschweig, den _____._____.2023

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Braunschweig, den _____._____.2023

Veolia BS|ENERGY Beteiligungs GmbH

München, den _____._____.2023

Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH

Braunschweig, den _____._____.2023

Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG